

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 33 (2006)
Heft: 5

Buchbesprechung: Fall Jeanmaire, Fall Schweiz : wie Politik und Medien einen
"Jahrhundertverräter" fabrizierten [Jürg Schoch]
Autor: Ribì, Rolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Freudentaumel in Rot-Weiss»

In seinem ausgezeichneten Editorial – dem man nicht unbedingt voll zustimmen braucht – hat Chefredaktor Heinz Eckert einen Fehler begangen. Er bezeichnet «La Suisse n'existe pas» als Slogan, mit dem die Schweiz in den Neunzigerjahren auf sich aufmerksam machte. In Tat und Wahrheit ist «Suiza no existe» ein Bild des Waadtländer Künstlers Ben Vautier, das mit über 100 anderen Kunstwerken den Schweizer Pavillon an der Weltausstellung von Sevilla von 1992 zierte, der – wie vom Bundesrat beschlossen – dem Thema Schweizer Kultur gewidmet war. Vautier wollte damit aussagen, dass es keine schweizerische Kultur per se gebe, sondern eine Reihe lokaler und regionaler Kulturen in unserem Land. Der Pavillon wurde zwar in der Schweiz von gewissen konservativen Kreisen heftig kritisiert, doch fand er internationale Beachtung und wurde als zukunftssträchtig bezeichnet. Unterschlagen wird meist die Existenz eines zweiten Bildes von Ben Vautier im Schweizer Pavillon in Sevilla. Sein Titel: «Je pense donc je Suisse»...

PHILIPPE LÉVY, EHEM. GENERAL-DIREKTOR DER MESSE BASEL

Kleiner Fehler

Zunächst möchte ich Ihnen meine Glückwünsche zu Ihrem ausgezeichneten Magazin aussprechen, das ich immer mit grosser Begeisterung lese. Der Inhalt ist nicht nur sehr aktuell, sondern auch sehr interessant, gut präsentiert und im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen dieser Art intelligent geschrieben. Bravo. Dennoch möchte ich Sie auf einen kleinen Fehler aufmerksam machen, der sich in der August-Ausgabe dieses Jahres ein-

geschlichen hat. Gerhard Richter ist eher einer der sehr grossen Maler unserer Zeit und obwohl er in seinen Werken in der Tat auf die Fotografie zurückgreift, so ist er dennoch nicht das, was man als «künstlerischen Fotografen» bezeichnen könnte. Nochmals vielen Dank für all Ihre Bemühungen für die Schweizer im Ausland!

MARTIN BAENNINGER, WESTMOUNT, QUEBEC, KANADA

Lavaux – einfach schön

Vielen Dank für den ausgezeichneten Artikel in der Juni-Ausgabe dieses Jahres der «Schweizer Revue» über das Lavaux. Ich habe mich sehr gefreut zu hören, dass das Lavaux in Kürze zum Weltkulturerbe der UNESCO zählen wird. Ich habe schon sehr viele Länder bereist, aber glauben Sie mir, das Lavaux ist der schönste Platz auf Erden, dank der aussergewöhnlichen Landschaft und all den Weinbauern, die seit Generationen unter Schwerstarbeit die Weinberge pflegen. Ein wichtiger Hinweis: Die Weinberge vom Lavaux befinden sich «am Fusse der Alpen am Lac Léman» und nicht «am Genfersee». Jeder Einwohner aus dem Kanton Waadt, der etwas auf sich hält, würde diese Region nie anders nennen.

CLEO BOLENS DIBBLE, WAADTLÄNDERIN, WOHNHAFT IN WASHINGTON, USA

Dankeschön

Wie bereits viele andere vor mir möchte auch ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern meinen grössten Dank für die ausgezeichnete «Schweizer Revue» aussprechen. Ich lese jede Ausgabe von vorne bis hinten durch und fühle mich sehr mit dem verbunden, was in der Schweiz tagtäglich passiert. Somit bleibt der Schweizer in mir wach und lebendig! Vielen Dank!

JEANNY KARTH, SÜDAFRIKA

«Vaterlandsverräter»

In den späten Siebzigerjahren hatte ein «Jahrhundertverrat» die Schweiz aufgewühlt. Der Einsterngeneral Jean-Louis Jeanmaire, Kommandant der (damaligen) Luftschutztruppen, war im August 1976 in Lausanne auf offener Strasse verhaftet worden. Die Vorwürfe im Haftbefehl: militärischer Nachrichtendienst und militärische Spionage. Der Brigadier der Schweizer Armee hatte seit den frühen Sechzigerjahren militärische Dokumente an sowjetische Militärattachés übergeben. Es war die Zeit des Kalten Krieges, im Volk und in den Medien sorgte der «Landesverrat» für eine nationale Empörung. In einem streng geheimen Verfahren der Militärjustiz wurde der Berufsoffizier im Juni 1977 degradiert, aus der Armee ausgeschlossen und zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen er 12 Jahre absitzen musste. Jeanmaire starb 1992 im Alter von fast 82 Jahren.

Der «Fall Jeanmaire» ist bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Soeben ist ein Buch erschienen, das die Hintergründe dieser Affäre, die Stichhaltigkeit der Anklage, das Verfahren vor Militärgericht und die Person des Offiziers sorgfältig beurteilt. Der Autor Jürg Schoch hatte seinerzeit als Journalist im Bundeshaus über die Staatsaffäre berichtet. Für seine Recherchen sind ihm nun die Jeanmaire-Akten im Bundesarchiv geöffnet worden. – Fast dreissig Jahre nach dem Gerichtsurteil stellen sich Fragen: Hat Jeanmaire tatsächlich Landesverrat zu Gunsten der Sowjetunion begangen? Sind bei seiner Verhaftung und seiner Verurteilung die rechtsstaatlichen Normen eingehalten worden? Warum fiel das Urteil dermassen hart aus?

Im Parlament sprach Bundesrat Kurt Furgler am 7. Oktober 1976 von «geheimsten verratenen Unterlagen» und nannte den angeklagten Offizier noch vor der Gerichtsverhandlung einen «Verräter». Die später bekannt gewordene Anklageschrift listet 35 Verstösse auf. Als «geheim» klassifiziert war nur das Reglement zur Durchführung der Kriegsmobilmachung, von dem es aber tausende von Exemplaren gab. Korpskommandant Josef Feldmann stellte später fest, dass Jeanmaire «nie Zugang zu streng geheimen Akten hatte».

Rechtsstaatliche Grundsätze wurden wiederholt verletzt: Jeanmaire wurde nach seiner Festnahme 107 Tage lang von der Umwelt abgeschnitten, was der Menschenrechtskonvention widersprach. Bei seiner Verhaftung lagen keinerlei Beweise vor, wie der Bundesanwalt zugeben musste. Während der Untersuchung rapportierte

der Bundesanwalt regelmässig Bundesrat Furgler, was eine Verletzung der Staatsgewalten war. Der Ankläger und der Gerichtspräsident besprachen gemeinsam den Prozess, was ein sauberes Gerichtsverfahren ausschloss. Das Urteil von 18 Jahren Haft lag nur zwei Jahre unter der gesetzlichen Höchststrafe. Der «Verrat am Vaterland» musste gesühnt werden, so wollten es das Volk, die meisten Politiker, die Offiziere und die Medien. Das harte Urteil sollte zudem den ausländischen Geheimdiensten zeigen, dass man die eigene Abwehr wieder im Griff hatte. Der Buchautor ist überzeugt, dass der Prozess gegen den Offizier im damaligen aufgeputschten Klima nicht fair sein konnte. «Jeanmaire war Täter und Opfer zugleich.» ROLF RIBI

Jürg Schoch: Fall Jeanmaire, Fall Schweiz. Wie Politik und Medien einen «Jahrhundertverräter» fabrizierten. Verlag «hier und jetzt», Baden 2006, Fr. 38.–

